

Landesrat
Jochen Danninger

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 29.06.2020

Zu Ltg.-**1141/A-5/238-2020**

Ausschuss

Herrn
Präsident
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion
im Hause

St. Pölten, 29. Juni 2020
LR DAN-ALLG-142/001-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber vom 28. Mai 2020 an Landesrat Jochen Danninger betreffend Status und Pläne zum Breitbandausbau in Niederösterreich, Ltg.-1141/A-5/238-2020, erlaube ich mir innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht der aktuelle Ausbauplan der nÖGIG bis Ende 2020, 2021 und 2023 aus (neu angeschlossene Haushalte/Jahr)?

Im Rahmen des Investorenmodells werden in den Jahren 2020 bis 2023 ca. 100.000 Haushalte und Betriebe mit Breitbandanschlüssen versorgt.

2. Ist die nÖGIG für diesen Ausbauplan finanziell ausreichend ausgestattet?

Die Finanzierung der Errichtung der nächsten 100.000 Haushalte ist durch die Finanzierungsverträge mit dem Investor gesichert.

3. Wie viele Haushalte (außerhalb der 4 Pilotregionen) wurden bisher (Stichtag 30.4.2020) über das Modell Niederösterreich der nÖGIG mit einem Breitbandanschluss ausgestattet?

Bis zum 30.04.2020 wurden noch keine Haushalte im Rahmen des Investorenmodells mit Breitbandanschlüssen ausgestattet. Die Bauarbeiten für die Ausstattung der nächsten Haushalte mit Breitbandanschlüssen werden im Herbst 2020 starten.

4. Erscheint der Ausbauplan nach Frage 1. aus heutiger Sicht realistisch?

Ja, der Ausbauplan entsprechend Frage 1. erscheint aus heutiger Sicht realistisch.

5. Handelt es sich bei den laut Pressemeldungen rund 120.000 Haushalten, die jetzt über ein Fördermodell des Landes erschlossen werden sollen, um genau jene, die von der nÖGIG nicht abgedeckt werden?

Vorab möchte ich klarstellen, dass mit dem NÖ Fördermodell rund 115.000 Haushalte und Betriebe erschlossen werden sollen. Diese Haushalte und Betriebe liegen in peripheren Lagen und können daher nicht durch das Investorenmodell abgedeckt werden.

6. Gibt es zu der Ankündigung der Landesregierung zu diesem Fördermodell einen belastbaren Zeitplan?

Das Fördermodell des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds ist derzeit auf fünf Jahre ausgelegt. Beim Breitbandausbau in Niederösterreich handelt es sich um eines der größten Infrastrukturprojekte des Landes NÖ gemeinsam mit den NÖ Gemeinden. Die Finanzierung, Planung und Errichtung nimmt Jahre in Anspruch. In einigen Bereichen kann nur durch die gemeinsame Planung und Errichtung anderer Tiefbauprojekte der öffentlichen Hand (wie z.B. Kanal-, Wasser- oder Straßenbau) der weitgehend flächendeckende Ausbau wirtschaftlich ermöglicht werden. Daher wird derzeit von einem möglichst flächendeckenden Ausbau aller 800.000 Haushalte und Betriebe bis 2030 ausgegangen.

7. In welchen Positionen sind bzw. werden die dafür erforderlichen Mittel veranschlagt?

Davon ausgehend, dass die Investition in Höhe von € 100.000.000,-- an den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds gemeint ist, ist auszuführen, dass € 50.000.000,-- vom Land NÖ getragen und € 50.000.000,-- an Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Voranschlag 2021 des Landes NÖ werden € 5.000.000,-- beim Ansatz 1/78208 Wirtschafts- und Tourismusfonds, Breitbandinitiative berücksichtigt. Die jährliche Dotierung aus dem Landesbudget ab dem Jahr 2022 erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Voranschlages, vorbehaltlich der Beschlussfassung des NÖ Landtags.

Beim Anteil der Gemeinden in Höhe von insgesamt € 50.000.000,-- handelt es sich um Bedarfszuweisungen, deren Transfers an den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds nicht gesondert im Voranschlag genannt wird.

8. Wie sollen die – wohl eher kleineren – Gemeinden, die im Rahmen der Corona-Krise ohnehin finanziell angespannt sind, diesen zusätzlichen Aufwand tragen?

Die NÖ Gemeinden in den peripheren Lagen, für die das NÖ Fördermodell entwickelt wurde, erhalten für den Breitbandausbau Förderungen des Bundes und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und werden nach der Fertigstellung Einnahmen aus dem errichteten Netz erhalten. Daher ist lediglich eine Zwischenfinanzierung des finanziellen Aufwandes notwendig, welche im Rahmen einer Landesfinanzsonderaktion ermöglicht werden wird.

9. Wie erfolgt die notwendige Abstimmung mit privaten Anbietern (G5 Ausbau)?

Die Abstimmung mit privaten Anbietern erfolgt über die NÖ Breitbandkoordination.

10. Warum wurde der Landtag, der sich in der Vergangenheit zu Recht mehrmals mit der Breitbandstrategie des Landes befasst hat, von diesem „Mammut-Projekt“ nicht informiert?

Der NÖ Landtag wurde am 18. Juni 2020 mit diesem Projekt betraut (Ltg.-1134/A-1/91-2020 – NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz, Änderung).

Mit besten Grüßen

Mag. Jochen Danninger e.h.